Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1966)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Autor: Blaser, A. / Buri, D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417719

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht der Direktion des Gesundheitswesens

Direktor: Regierungsrat Ad. Blaser
Stellvertreter: Regierungsrat D. Buri

Allgemeines

Die Arbeitslast hat im Berichtsjahr weiterhin stark zugenommen. Immer neue Probleme treten an die Gesundheitsdirektion heran. Es stehen zu wenig Mitarbeiter zur Verfügung, um diese Aufgaben zu bewältigen. Auf Grund dieser Tatsache wurden der Gesundheitsdirektion folgende neue Stellen bewilligt: ein weiterer Adjunkt für das Spitalwesen, ein administrativer Adjunkt (per 1.1.1967), eine Fürsorgerin und eine weitere Verwaltungsbeamtin. Die Schaffung der beiden Adjunktenstellen bedarf noch der Genehmigung durch den Grossen Rat. Die Vorlage wird dann im Zusammenhang mit der ohnehin notwendigen, vollständigen Revision des Organisationsdekretes unterbreitet. Damit muss aber noch zugewartet werden, bis das Problem des hauptamtlichen Kantonsarztes eine Lösung gefunden hat. Dr. med. Felix Oesch, langjähriger Kantonsarzt im Nebenamt, ist per Ende August aus dem Dienst ausgeschieden. Die Gesundheitsdirektion bedarf nun dringend eines hauptamtlichen Kantonsarztes. Die Vorbereitungen für die Festlegung des Aufgabenkreises wurden getroffen, die Stelle konnte aber bis Ende des Jahres noch nicht besetzt werden. Die zeitgemässe Entwicklung des Gesundheitswesens in unserem Kanton hängt erheblich von der Mitwirkung eines erfahrenen Kantonsarztes ab.
Die Ergänzung des Mitarbeiterstabes hat übrigens zu einer gründlichen Überprüfung der internen Organisation der Direktion geführt. Es wurden verschiedene Reorganisationsmassnahmen ergriffen.
Die Spitalplanung wurde weiterhin stark gefördert; die Ausarbeitung des diesbezüglichen Berichtes mit Anträgen an den Regierungsrat dürfte im Frühjahr 1967 beendigt sein.

Unerledigte Motionen und Postulate:

Postulat Bärtschi vom 7. November 1966. Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es nicht zweckmässig wäre, auch im Kanton Bern eine Regelung anzustreben, wie sie im Kanton Waadt hinsichtlich der Hospitalisation der versicherten Kranken besteht. Dieses Problem wird im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Entwurfes zu einem neuen Gesetz über Betriebsbeiträge an Spitäler endgültig abgeklärt.
Im veterinär-bakteriologischen Institut der Universität wurde rückwirkend auf den 1. Januar 1966 auf Zusehen hin ein schweizerisches Salmonellenzentrum geschaffen. Diese Institution spielt bei der Abklärung von Erkrankungen und Epidemien eine wesentliche Rolle.
Gestützt auf das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1959 über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz sowie in Ausführung der diesbezüglichen eidgenössischen Verordnung vom 19. April 1963, wurde die Gesundheitsdirektion vom Regierungsrat ermächtigt, einen Sachverständigen im Nebenamt beizuziehen. Als Sachverständiger wurde ernannt: Dr. G. Poretti, dipl. Physiker und Dr. sc. nat. der ETH, Leiter des Radiuminstitutes und wissenschaftlicher Mitarbeiter der radio-therapeutischen Abteilung des Inselspitals Bern.
Auf Grund der eidgenössischen und kantonalen Erlasse über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG) ist ein kantonales Schiedsgericht für die Behandlung von Streitfällen zu bezeichnen. Der Regierungsrat hat die Wahl des kantonalen Schiedsgerichtes am 2. Februar 1966 vorgenommen.
Die Anwendungen der Bestimmungen des neuen KUVG hat die Gesundheitsdirektion im Berichtsjahr ausserordentlich stark beschäftigt. Die Vertragsverhandlungen zwischen Spitälern und Krankenkassen stossen auf bedeutende Schwierigkeiten. Die Gesundheitsdirektion hat ihre guten Dienste zur Verfügung gestellt und die als Testfall geltenden Verhandlungen zwischen den Krankenkassen und dem Bezirksspital Biel geleitet; diese sind noch nicht abgeschlossen.
Der Regierungsrat genehmigte einen zwischen der Gesundheitsdirektion einerseits und dem Institut für Hygiene und medizinische Mikrobiologie (Untersuchungsabteilungen) der Universität anderseits vereinbarten Tarif. Dieser Sondertarif ist anwendbar bei Untersuchungen im Auftrag der Gesundheitsdirektion.

I. Gesetzliche Erlasse und Kreisschreiben

a) Gesetzliche Erlasse

1. Damit das am 1. Januar 1965 in Kraft getretene neue KUVG ordnungsgemäss angewendet werden konnte, erliess der Regierungsrat am 24. November 1964 zunächst eine Vollziehungsverordnung als provisorische Regelung. Im Kanton Bern erfordern aber die kantonalen Ausführungs- und Anpassungsbestimmungen in der endgültigen Form den Erlass eines Einführungsgesetzes.
In der November-Session fand die 1. Lesung des Entwurfes für ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 13. März 1964 betreffend die Änderung des 1. Titels des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung statt.
Die 2. Lesung erfolgte im Februar und die Volksabstimmung im Frühjahr 1967.

2. Verordnung vom 30. Dezember 1966 über die Kostgelder in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten. Angesichts der ständig steigenden Betriebskosten mussten die Kostgelder erhöht werden. Die letzte Anpassung fand am 1. Januar 1962 statt. Die neue Verordnung bringt auch einige Vereinfachungen bei der Festsetzung der Tarife.

b) Kreisschreiben

Kreisschreiben vom 14. Januar an die Krankenanstalten betreffend Hinausschiebung des Zahlungstermins für die Staatsbeiträge.
Kreisschreiben vom 6. Juli an die Ärzte und Krankenanstalten betreffend positive Befunde ansteckender Krankheiten. Das Hygienisch-bakteriologische Institut der Universität Bern wurde ermächtigt, die Befunde gleichzeitig dem Kantonsarzt mitzuteilen.
Kreisschreiben vom 6. Juli an die Ärzte betreffend die Anwendung von Artikel 120 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Gesuche von Ausländerinnen, die lediglich zur Vornahme der Schwangerschaftsunterbrechung in die Schweiz einreisen, ohne Wohnsitz im Kanton Bern zu erwerben, werden mit sofortiger Wirkung abgewiesen. Gleichzeitig wurde die Schaffung der Fürsorgestelle für Schwangere bekanntgegeben.
Kreisschreiben vom 17. September an die Ärzte und Krankenanstalten betreffend Sondertarife für Untersuchungen in den Untersuchungsabteilungen am Institut für Hygiene und medizinische Mikrobiologie der Universität im Auftrag der Gesundheitsdirektion.
Kreisschreiben S Nr. 13 vom 29. Dezember betreffend die Tuberkulosebekämpfung (sogenannte Taxordnung). Damit werden die Taxen in Anbetracht der steigenden Selbstkosten in den Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten sowie in den Spitälern mit Tuberkuloseabteilungen auf 1. Januar 1967 erhöht.

II. Verhandlungen der unter der Direktion des Gesundheitswesens stehenden Behörden

1. *Aufsichtskommission des kantonalen Frauenspitals*

Die Aufsichtskommission behandelte ihre Geschäfte in vier Sitzungen.

2. *Aufsichtskommission der bernischen kantonalen Heil- und Pflegeanstalten*

Im Berichtsjahr versammelte sich die Aufsichtskommission zu zwei Plenarsitzungen. Die eine galt der Vorstellung einiger Bewerber für den neu zu besetzenden Posten des Verwalters der Anstalt Waldau und der Aufstellung des Wahlvorschlages. In den andern wurden die ordentlichen Geschäfte behandelt, wobei wiederum der Ausbau der Heil- und Pflegeanstalten und die Frage der Kostgelder im Vordergrund standen.
Die von den drei Subkommissionen in den Heil- und Pflegeanstalten durchgeführten unangemeldeten Inspektionen gaben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass.
Im Berichtsjahr ist eine einzige Beschwerde (Vorjahr keine) eingelangt. Sie erwies sich als unbegründet.
Auf Ende des Jahres haben die Herren Marcel Bindit und Ernst Schneeberger demissioniert. Sie gehörten der Kommission seit 1948 resp. 1943 an und leisteten während langen Jahren ausgezeichnete Dienste, wofür ihnen auch an dieser Stelle herzlich gedankt wird.

3. *Die medizinische Sektion des Sanitätskollegiums* äusserte sich zu vier Friedhoferweiterungen und zu drei Moderationsgesuchen, wobei die Honorarforderungen als nicht zu hoch befunden wurden. In einer Sitzung besprachen die Mitglieder der medizinischen Sektion die vorgesehene Schaffung einer hauptamtlichen Stelle für den Kantonsarzt.
Die zahnärztliche Sektion behandelte ein Moderationsgesuch und eine Beschwerde. Beide Eingaben wurden abgelehnt, weil sie nicht stichhaltig waren.

4. *Die Aufsichtskommission für wissenschaftliche Tierversuche* hielt im Berichtsjahr eine Sitzung ab. Durch einzelne Mitglieder wurden wiederum Inspektionen in verschiedenen Versuchsbetrieben durchgeführt. Ferner besuchte die Kommission die Tierfarm von chemischen Industriebetrieben in Sisseln/AG.

III. Medizinalpersonen

A. Bewilligung zur Berufsausübung

1. Der Regierungsrat hat auf Antrag unserer Direktion die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Total
Ärzte	25	1	11	15	26
Tierärzte	2			2	2
Apotheker	1	2	1	2	3

2. Unsere Direktion erteilte die Bewilligung zur Berufsausübung an:

Beruf	Männer	Frauen	Berner	Nichtberner	Total
Zahnärzte	10	2	6	6	12

B. Aufsicht über die Medizinalpersonen

Die Experten des Apothekerinspektorates haben 1966 folgende amtliche Inspektionen ausgeführt:

1. in öffentlichen Apotheken

	1966	1965
Neueröffnungen	1	3
Handänderungen	3	1
periodische Inspektionen	11	8
Nachinspektionen	—	—
Verlegung, Umbau	1	1
Total	16	13

2. in Privatapotheken

	1966	1965
a) bei Ärzten:		
Neueröffnungen	1	–
periodische Inspektionen	–	2
Handänderungen	–	1
b) in Spitälern und Anstalten	3	3
c) bei Tierärzten	–	–
Total	4	6

Im Berichtsjahr sind folgende Betriebsbewilligungen erteilt worden:

	1966	1965
Apotheken	1	4
Privatapotheken	1	1
Spitalapotheken	–	–
Total	2	5

C. Bestand der Medizinalpersonen, Apotheken und Drogerien auf den 31. Dezember 1966

Beruf	Total-bestand	Bestand 1965	wovon Frauen	Aufgabe der Praxis	Gestorben
Aerzte	935	927	78	6	12
Zahnärzte	394	395	24	8	5
Apotheker	249	248	60	8	5
Tierärzte	192	192	5	2	2
Hebammen	371	339	—	—	—
Oeffentliche Apotheken	156	157	—	—	—
Drogerien	284	287	—	—	—

IV. Widerhandlungen gegen die Medizinalgesetzgebung

Auf Grund der Anzeigen unserer Direktion oder der Polizeiorgane wurden wiederum eine Anzahl Personen wegen Widerhandlungen gegen die Medizinalgesetzgebung bestraft. Bei den verschiedenen Tatbeständen lassen sich folgende Gruppen von strafbaren Handlungen unterscheiden:

1. Verletzung der Berufspflichten durch Medizinalpersonen

Ein Arzt wurde wegen Abtreibung zu 6 Monaten Gefängnis bedingt, Probezeit 4 Jahre, sowie zu den Kosten verurteilt. Gleichzeitig wurde ihm die Ausübung des ärztlichen Berufes während der Dauer eines Jahres verboten unter Gewährung des bedingten Strafvollzuges bei einer Probezeit von vier Jahren.

2. Der Verkauf im Umherziehen oder mittels Automaten, die Bestellungsaufnahme bei Selbstverbrauchern sowie das Feilbieten in andern als Berufslokalen und der Kleinverkauf von nicht freiverkäuflichen Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten, Gegenständen für Heilzwecke oder Giften durch Unbefugte

Es werden nur Delinquenten erwähnt, die neben den Verfahrenskosten mit Bussen von Fr. 70.– und mehr bestraft wurden:

	Fr.
ein Vertreter in Bern zu	100.—
die gleiche Person zu 5 Tagen Haft und einer Busse von	50.—
ein Verkaufschef in Saanen zu	100.—

Ein Zahnarzt in Genf, der als strafrechtlich verantwortlicher Inhaber einer Vertriebsfirma für Heilmittel in Bern ermittelt wurde, musste wegen Anpreisung und freiem Verkauf rezeptpflichtiger Abmagerungstabletten angezeigt werden.

3. Kurpfuscherei

(Gewerbsmässige Ausübung eines Zweiges der Heilkunde gegen Belohnung durch unbefugte Personen).

Wegen Widerhandlung dieser Art sind im Berichtsjahr nebst Auferlegung der Kosten zu Bussen von Fr. 70.– und darüber verurteilt worden:

	Fr.
ein Naturarzt in Teufen zu	265.—
ein Zahntechniker in Laufen zu	90.—

Anlässlich von Hausbesuchen stellte sich ein Vertreter bei seinen Opfern als Medizinalprofessor vor, diagnostizierte an Ort und Stelle und holte die Medikamente gleich in seinem Auto vor der Türe der Kunden. Der Verkaufspreis für die Kur betrug Fr. 450.–.

4. Reklame von Kurpfuschern für ihre Heiltätigkeit und die gleichzeitige Ankündigung von Heilmitteln ohne Bewilligung

Wegen Widerhandlung dieser Art sind nebst Auferlegung der Verfahrenskosten zu Bussen von Fr. 70.– und darüber verurteilt worden:

	Fr.
ein Vertreter in Zürich zu	500.—
ein Vertreter in Bern zu	400.—
ein Kaufmann in St. Gallen zu 20 Tagen Haft und einer Busse	400.—
ein Handelsreisender in Heimberg zu	180.—
ein Vertreter in Ostermundigen zu	100.—

Wegen illegaler Einfuhr und Vermittlung von Rauschgiften wurde ein Chauffeur in Urtenen zu einer Busse von Fr. 200.– verurteilt.

V. Förderung der Krankenpflege und Geburtshilfe

Im Berichtsjahr fanden mehrere Konferenzen mit den Oberinnen der kantonalbernischen Pflegerinnenschulen statt mit dem Zweck, Massnahmen zur Behebung des Mangels an Pflegepersonal vorzubereiten bzw. zu ergreifen. Gegenstand der Verhandlungen waren auch die von der Frauenschule der Stadt Bern erfolgreich durchgeführten Vorkurse für künftige Schülerinnen der Krankenpflegeschulen. Es wurde u.a. festgestellt, dass auch im Kanton Bern ein Mangel an Pflege- und übrigem Spitalpersonal besteht. Gegenwärtig fehlen rund 200 Krankenpflegerinnen; später wird sich der Fehlbestand noch vergrössern, wenn die Ausbildungsmöglichkeiten nicht vermehrt werden. Das Verhältnis eine Pflegerin auf vier Betten wurde als gute Grundlage angesehen. Die ausländischen Arbeitskräfte müssen in diese Berechnungen einbezogen werden. Die Massnahmen zur vermehrten Ausbildung von Pflegerinnen sind energisch zu fördern.

Die Spitalkommission befasste sich mit einem Projekt für die Erweiterung der Krankenpflegeschule des Diakonissenhauses Bern. Die Bedürfnisfrage wurde bejaht und ein Staatsbeitrag von 60% zugesichert. Im Oktober konnte das Reglement der Schule für Pflegerinnen Chronischkranker und Betagter am Inselspital genehmigt werden. Die Verwirklichung dieser Projekte wird eine Vermehrung der Ausbildungsmöglichkeiten bringen.

An Betriebskosten von Pflegerinnenschulen wurden für das Jahr 1966 folgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

a) In Anlehnung an den Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1962 über Bundesbeiträge an die vom Schweiz. Roten Kreuz anerkannten Schulen der allgemeinen Krankenpflege:

	Fr.
– Diakonissenanstalt Riehen	2 400.—
– Diakonat Bethesda in Basel	5 903.—

b) Defizitdeckungen:

	Fr.	
– Pflegerinnenschule Bezirksspital Biel:		
Vorschuss an das zu deckende Betriebsdefizit 1965	100 000.—	
Rest an Gesamtdefizit 1965	203 679.30	303 679.30
– Pflegerinnenschule Bezirksspital Thun:		
Vorschuss an das zu deckende Betriebsdefizit 1965	100 000.—	
Rest Gesamtdefizit 1965	83 682.95	183 682.95

c) Weitere Betriebsbeiträge:

– Pflegerinnenschule Lindenhof Bern	50 000.—
– Pflegerinnenschule der bernischen Landeskirche	26 000.—
– Pflegerinnenschule Engeried Bern	10 000.—
Total der Betriebsbeiträge an Schwesternschulen	581 665.25

Staatliche Massnahmen zur Ausbildung und Diplomierung des Krankenpflegepersonals, der Wochen- und Säuglingspflegerinnen usw.

1. Im Berichtsjahr sind Stipendien zur Erlernung der folgenden medizinischen Hilfsberufe ausgerichtet worden:

	1966	Fr.	1965	Fr.
Krankenpflege	58 Stipendien	42 426.—	57 Stipendien	34 108.—
Säuglingspflege ...	2 Stipendien	1 200.—		
Röntgenassistentin	2 Stipendien	857.25	—	—.—
Hebamme	1 Stipendium	300.—	—	—.—
Heilgymnastin	2 Stipendien	2 000.—	—	—.—
Total	65 Stipendien	46 783.25	57 Stipendien	34 108.—

2. Anzahl der Schülerinnen und Diplomierungen in den Pflegerinnenschulen im Kanton Bern pro 1966:

Pflegerinnenschule	Neuaufnahmen		In Ausbildung begriffen		Diplomiert	
	1966	1965	1966	1965	1966	1965
Biel	28	30	84	85	24	15
Thun	21	19	56	48	12	15
Langenthal	17	13	38	38	15	18
Lindenhof Bern	98	78	235	211	66	65
Engeried Bern	30	6	40	34	6	17
Salem Bern.....	34	30	88	115	30	23
Säuglingsheim Bern.	44	37	99	107	31	27

3. Gemäss Verordnung über die Ausübung des Krankenpflegeberufes vom 25. Mai 1945 mit Abänderung vom 17. September 1946 kann unsere Direktion ausnahmsweise auch an Personen die Bewilligung zur Berufsausübung erteilen, die kein Diplom einer anerkannten Pflegerinnenschule besitzen. Solche Personen müssen aber während mindestens fünf Jahren die Krankenpflege einwandfrei ausgeübt haben und sich hierüber durch ärztliche Zeugnisse genügend ausweisen können.
Im Jahr 1966 wurden drei solche Bewilligungen erteilt.

VI. Straflose Unterbrechung der Schwangerschaft

Nach Artikel 26 des bernischen Gesetzes vom 6. Oktober 1940 betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist die Gesundheitsdirektion ermächtigt, den in Artikel 120 des Strafgesetzbuches vorgesehenen zweiten Arzt zu bestimmen. Um eine Interruption vornehmen zu können, hat dieser schriftlich zu bestätigen, dass die Unterbrechung erfolgen muss, um eine nicht anders abwendbare Lebensgefahr oder grosse Gefahr dauernden schweren Schadens an der Gesundheit von der Schwangeren abzuwenden.

Es wurden folgende Gesuche eingereicht:

	1966	1965
für verheiratete Patientinnen	995	973
für ledige Patientinnen	750	812
Total	1745	1785

In der Sitzung vom 21. Juni 1966 beschloss der Regierungsrat des Kantons Bern, dass Ausländerinnen, die lediglich zur Vornahme der Schwangerschaftsunterbrechung in die Schweiz einreisen und nach erfolgtem Eingriff unser Land wieder verlassen, mit *sofortiger Wirkung* abgewiesen werden.

VII. Hebammenwesen

Hebammenlehrkurse

Der deutschsprachige Hebammenlehrkurs 1964–1966 ist am 15. Oktober 1966 zu Ende gegangen. Von den 19 Kandidatinnen haben alle die Prüfung bestanden. 10 der neu patentierten Hebammen arbeiten im Kanton Bern, 6 in andern Kantonen und 3 im Ausland.
Für den deutschsprachigen Hebammen-Lehrkurs 1966–1968 wurden 30 Schülerinnen aufgenommen, wovon bereits 9 wieder ausgetreten sind.
Auf begründetes Gesuch hin kann unbemittelten Schülerinnen das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden. Die Schülerinnen erhalten nach Ablauf der Probezeit von 3 Monaten ein Taschengeld von Fr. 100.– und im zweiten Lehrjahr ein solches von Fr. 150.– pro Monat.
4 Hebammen (2 mit Zürcher Diplom, 1 mit Genfer und 1 mit englischem Diplom) erhielten das Berner Patent, da ihre Ausbildung den Ansprüchen unseres Kantons entsprach.
2 Hebammen (einer Französin und einer Deutschen) wurde die Bewilligung als Spitalhebamme erteilt.

VIII. Massage, Heilgymnastik und Fusspflege

Prüfungen in Massage, Heilgymnastik und Fusspflege

(Verordnung vom 20. Juni 1952 über die Ausübung der Massage, Heilgymnastik und Fusspflege sowie die Anwendung therapeutischer Hilfsmittel).

	Kandidaten	Prüfung bestanden	Schweizer	Ausländer
Massage	7	7	5	2
Heilgymnastik	4	4	2	2
Fusspflege	9	9	7	2

Kandidaten, die die Massageschule an einem Universitätsinstitut der Schweiz absolviert haben, wird die Berufsausübungsbewilligung für Massage, Heilgymnastik und Fusspflege erteilt, ohne sie vorerst einer Prüfung auf der Gesundheitsdirektion zu unterziehen. Im Berichtsjahr wurden 9 solche Bewilligungen erteilt, 7 für Massage und Heilgymnastik und 2 für Massage allein.
10 Ausländerinnen, die ausschliesslich in einem Spital arbeiten, erhielten auf Grund anerkannter Berufsausweise die Bewilligung zur Ausübung der Krankengymnastik, ohne sie einer Prüfung auf unserer Direktion zu unterziehen.
Da kein Schweizer Masseur gefunden werden konnte, wurden 4 Ausländerinnen die Berufsausübungsbewilligung für die Sommer-Saison in einem Kurort erteilt.
Gemäss § 1 der Verordnung vom 20. Juni 1952 über die Ausübung der Massage, Heilgymnastik und Fusspflege sowie die Anwendung therapeutischer Hilfsmittel bedarf es zur Abgabe von medikamentösen Bädern sowie zum Betrieb einer Sauna einer besondern Bewilligung der Gesundheitsdirektion. Im Berichtsjahr wurden 2 Bewilligungen erteilt.

IX. Öffentliche Hygiene und Gesundheitspflege

Wie in den Vorjahren hatte sich die Gesundheitsdirektion auch im Berichtsjahr wiederum mit einer Reihe von Wohnungs-

beschwerden zu befassen, die zum Teil einer Lösung zugeführt werden konnten.
Auch Beschwerden über zu nahe bei Wohnhäusern gelegene und nicht sachgemäss gewartete Kehrichtablagerungen wurden wieder eingereicht.
In zahlreichen Gemeinden musste das Trinkwasser wegen bakteriologischer Verunreinigung beanstandet werden. Die notwendigen Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Kantonschemiker getroffen.

X. Impfwesen

A. Pocken-Schutzimpfungen

Nach Angaben der Regierungsstatthalterämter sind im Jahre 1966 von Kreisimpfärzten nur sehr wenige freiwillige und unentgeltliche Pocken-Schutzimpfungen durchgeführt worden. Bedeutender werden allerdings die von andern Ärzten ausgeführten privaten Impfungen sein. Diese sind uns indessen nicht bekannt.

B. Diphtherie-Schutzimpfungen

Es liegen keine Meldungen über im Jahre 1966 durchgeführte öffentliche Diphtherie-Schutzimpfungen vor. Die Zahl der privaten Impfungen ist uns nicht bekannt.

C. Öffentliche Impfungen gegen Kinderlähmung

Der erste Teil der Impfaktion 1966/67 fand im November und Dezember des Berichtsjahres statt. Der Impfstoff wurde, wie bei den frühern Aktionen, gratis abgegeben; die Verteilung erfolgte durch die Inselspitalapotheke. Es wurden ca. 120000 Dosen des trivalenten oralen Impfstoffes ausgegeben, d.h. ungefähr drei mal mehr als in der Impfaktion 1965/66. Komplikationen sind uns keine bekannt geworden.
Die Impfung ist nicht obligatorisch, wird aber der Bevölkerung wärmstens empfohlen.

XI. Heilmittel- und Giftverkehr

a) Pharmazeutische Spezialitäten und medizinische Apparate

In Anwendung von Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 1865 über die medizinischen Berufsarten und der §§ 50–53 der Verordnung vom 3. November 1933 über die Apotheken, die Drogerien und den Kleinverkauf von Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten, sowie Giften haben wir 1966 auf Grund der Gutachten der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) insgesamt 427 Ankündigungs- und Verkaufsbewilligungen erteilt, gegenüber 414 im Vorjahr.

b) Gifte

Gemäss § 60 der obgenannten Verordnung sind im Berichtsjahr 10 Giftpatente geprüft und visiert worden, gegenüber 24 im Vorjahr.

XII. Kantonale Betäubungsmittelkontrolle

Die Betäubungsmittelkontrolle wird gemäss Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel im Innern des Landes durch die Kantone unter Oberaufsicht des Bundes ausgeübt.
Die Obliegenheiten der Gesundheitsdirektion werden in der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 2. April 1954 umschrieben.

Im Berichtsjahr wurden folgende Inspektionen durchgeführt:

in öffentlichen Apotheken	5
in Krankenanstalten	4

In den Apotheken und Spitälern konnte ausnahmslos eine korrekte Aufbewahrung und Überwachung des Verbrauchs von Betäubungsmitteln festgestellt werden.
Es wurden 5 Fälle von Betäubungsmittelsüchtigkeit festgestellt; in drei davon mussten behördliche Massnahmen eingeleitet werden.

XIII. Drogisten und Drogenhandlungen

In den Drogerien sind folgende Inspektionen durchgeführt worden:

	1966	1965
Neueröffnungen	3	3
Handänderungen	7	7
periodische Inspektionen	15	11
Nachinspektionen	3	—
ausserordentliche Inspektionen	1	—
Verlegung, Umbau	2	2
Total	31	23

An der 1966 durchgeführten Drogistenprüfung nahmen 2 Kandidaten teil, von denen einer das Examen mit Erfolg bestand.

XIV. Arzneimittelablagen

Im Berichtsjahr wurden in den 84 bestehenden Arzneimittelablagen folgende Inspektionen vorgenommen:

	1966	1965
Neueröffnungen	1	—
periodische Inspektionen	11	4
Total	12	4

XV. Infektionskrankheiten

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr gelangten folgende Infektionskrankheiten zur Anmeldung:

	1966	1965
Epidemische Hirnhautentzündung (Meningitis)	14	3
Paratyphus	70	12
Abdominaltyphus	20	20

	1966	1965
Kinderlähmung	—	1
Diphtherie	4	—
Scharlach	329	221
Masern	467	514
Röteln	74	59
Windpocken (Spitze Blattern)	219	175
Keuchhusten	192	171
Mumps	66	148
Influenza	3 664	1 939
Epidemische Gehirnentzündung	—	—
Lebensmittelvergiftung	221	287
Malaria	—	—
E-Ruhr	10	17
Epidemische Leberentzündung	97	94
Morbus Bang	2	7
Fleckfieber	—	—
Trachom	—	—
Weilsche Krankheit	—	—
Erythema infectiosum	—	—
Q-Fieber	—	2
Maltafieber	—	—
Milzbrand	—	1
Pfeiffersches Drüsenfieber	—	—
Leptospirosis	—	1
Ornithose	—	—
Psittakose	—	—

2. Ansteckende Geschlechtskrankheiten

Gemäss Verordnung vom 18. Dezember 1936/25. Mai 1953 über Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten besteht für Gonorrhoe und Syphilis die Anzeigepflicht. Es wurden der Gesundheitsdirektion gemeldet:

Gonorrhoe:

	1966	1965
weiblich	2	7
männlich	7	6
Syphilis:		
weiblich	1	1
männlich	1	–

(Untersuchungen auf Syphilis bei ausländischen Arbeitnehmern s. Kapitel XVIII. Verschiedenes, Grenzsanitätsdienst).

3. Tuberkulose

a) Krankheitsmeldungen und Massnahmen

Im vergangenen Jahr sind 239 (256) ansteckende und anzeigepflichtige Tuberkulosefälle gemeldet worden. Die zuständigen Fürsorgestellen ordneten die notwendigen Massnahmen zum Schutze der Kranken, ihrer Familien und der weitern Umgebung selbst oder im Einvernehmen mit der Gesundheitsdirektion an und waren auch für die Durchführung dieser Anordnungen besorgt.

Verschiedene renitente und asoziale Tuberkulöse aus früheren Jahren werden in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten gepflegt. Ein Tuberkulöser musste zwangsweise hospitalisiert werden.

b) Massnahmen in den Gemeinden

Gemäss § 37 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose haben die Gemeinden die Verpflichtung, alle Jahre über die von ihnen angeordneten Massnahmen Bericht zu erstatten. Es sind uns für das Jahr 1966 folgende Meldungen zugestellt worden:
506 (587) Fälle von unterstützungsbedürftigen Tuberkulösen. Es wurden angeordnet: Absonderung, Verlegung in eine Tuberkulosestation oder Pflegeanstalt, dauernde Internierung und Überwachung. Tuberkulöse Pflegekinder wurden pro 1966 keine (3) gemeldet, jedoch 21 (20) der Ansteckungsgefahr durch Tuberkulose ausgesetzte Kinder. Die Fürsorgerinnen brachten jeweilen solche Kinder vorbeugenderweise in geeignete Unterkünfte.
293 (311) gesundheitsschädliche Wohnungen, von denen 234 (241) auf die Stadt Bern entfallen. Vom stadtbernischen Wohnungsinspektorat wurden im Berichtsjahr 643 (775) Inspektionen vorgenommen; 3 (13) Wohnungen sind als unbewohnbar bezeichnet und daher verboten worden.
Nicht unterkellerte, feuchte, sonnenarme Wohnungen, die ungesund und tuberkulosefördernd sind, können von den Gemeinden verboten oder zur Vermietung nur an erwachsene Personen erlaubt werden (§ 12 der kantonalen Vollziehungsverordnung betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose). Bedauerlicherweise ist das Wohnungsangebot überall immer noch knapp; so kann an vielen Orten diese Vorschrift nicht so befolgt werden, wie es notwendig wäre (siehe auch Kapitel IX).

133 (114) Desinfektionen wegen Tuberkulose. Auf die Stadt Bern entfallen 58 (60); von diesen wurden 33 (33) mit 40 (37) Räumen unentgeltlich vorgenommen.
An dem durch das Eidgenössische Gesundheitsamt organisierten Kurs zur Ausbildung von Zivildesinfektoren (Gemeindedesinfektoren) nahmen 4 Personen aus unserem Kanton teil. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses konnten wir ihnen die Bewilligung zur Ausübung des Desinfektorendienstes in den betreffenden Gemeinden erteilen.

Ärztliche Schüleruntersuchungen. Wie schon seit vielen Jahren, sind die Schüler der 1., 4. und 9. Schulklassen auch pro 1966 ärztlich untersucht und durchleuchtet worden. Wurden hiebei tuberkulosekranke oder gefährdete Kinder festgestellt, so ordnete der untersuchende Arzt in Verbindung mit den Fürsorgerinnen die notwendigen Massnahmen an.

c) Bundes- und Kantonsbeiträge

Im Jahre 1966 wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose den folgenden Beitragsberechtigten sowie an die Kosten unserer Direktion für ärztliche Meldungen, bakteriologische Sputumuntersuchungen usw. Beiträge von Bund und Kanton überwiesen:

Beitragsberechtigte	Kantonsbeiträge in %	Kantonsbeiträge in Franken	Bundesbeiträge in %	Bundesbeiträge in Franken
I. Tuberkuloseheilstätten				
1. Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi[1]		1 024 927.55		181 518.—
2. Kindersanatorium Solsana in Saanen[1]		345 575.70		38 176.15
3. Bernische Clinique Manufacture Leysin[1]		301 379.16		38 274.15
4. Bernische Heilstätte Bellevue Montana[1]		879 863.63		120 694.40
II. Spitäler				
5. 10 Spitäler mit Tuberkuloseabteilungen		70 403.—	11	103 827.05
6. Tuberkuloseabteilung des Asyls «Gottesgnad» in Ittigen	11	887.30	11	887.30
7. Diagnostisch-therapeutische Zentralstelle der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose im Tiefenauspital Bern		20 000.—		
8. Tiefenauspital Bern: Beitrag an die Kosten für grosse lungenchirurgische Operationen		38 192.—		
½-Besoldung an Atmungs- und Beschäftigungstherapeutin		21 300.—		
III. Erholungsheime und Präventorien				
9. Kinder-Heil- und Erholungsstätte «Maison Blanche» in Leubringen		16 000.—	12	36 689.35
10. 5 Präventorien (Ferien- und Erholungsheime)	10	1 028.40	10	1 028.40
IV. Tuberkulose-Fürsorgeorganisationen und Nachfürsorgewerke				
11. Bernische Liga gegen die Tuberkulose:				
a) Betriebsbeitrag	50	25 964.40	33[2]	17 797.10
b) Kurstationenfürsorge	50	4 661.50	oder	1 470.75
c) Kantonsbeitrag an den Streptomycinfonds	67	5 838.20	25	
d) Hilfsstelle für Kurentlassene		23 262.30		23 262.30
e) Tuberkulosevorbeugungszentrale		165 000.—		47 261.50
12. Kantonalbernischer Hilfsbund zur Bekämpfung der extrathorakalen Tuberkulose		8 274.45	33[2]	8 274.45
13. Stelle für Kleider- und Wäschebeschaffung der Tuberkulosekommission des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Bern		1 072.25		1 072.25
14. 25 Tuberkulose-Fürsorgevereine		346 409.40		257 453.40
15. Tuberkulosefürsorge der Universität Bern		200.—		
16. Band-Genossenschaft Bern		10 000.—		[3]
V. Schulärztlicher Dienst in den Gemeinden				
17. 314 Einwohner- und gemischte Gemeinden sowie finanziell selbständige Schulgemeinden (Kantonsbeitrag: Schirmbildaufnahmen, Durchleuchtungen, Desinfektionen usw. 30%, übrige Ausgaben des schulärztlichen Dienstes 8%)		56 696.05		14 564.50
VI. Erziehungsanstalten und Heime				
18. Ärztlicher Dienst in 13 Erziehungsanstalten und Heimen für Kinder und Jugendliche		428.40		142.50
VII. Kantonalverband bernischer Samaritervereine				
19. Bundesbeitrag (Der Kantonsbeitrag von Fr. 4000.— wurde zu Lasten des Kontos 1400 944 7 ausbezahlt)				238.45
VIII. Unsere Direktion hat im Jahre 1966 bezahlt für:				
a) 192 ärztliche Meldungen zu Fr. 2.– total		384.—		
b) bakteriologische Untersuchungen von Sputum		1 620.—		
IX. Bundesbeiträge				
an die Ausgaben unserer Direktion pro 1965 für ärztliche Meldungen und bakteriologische Untersuchungen			23	602.75
Total Betriebsbeiträge sowie diverse Kosten		3 369 367.69		893 234.75
gegenüber Fr. 3 502 062.92 Kantonsbeiträge und Fr. 860 774.60 Bundesbeiträge im Jahre 1965				

[1] Vollständige Deckung der Betriebsdefizite pro 1966 (Vorschusszahlungen 1966 und Schlusszahlungen 1967).
[2] Bundesbeitrag für Fürsorgetätigkeit 33%, für Verwaltungskosten 25%, für andere Ausgaben 25,23 und 10% der reinen Ausgaben.
[3] Erhält den Bundesbeitrag für gesamtschweizerische Tätigkeit.

d) Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten

Wie im Vorjahr übernahm der Staat zu Lasten des Fonds zur Bekämpfung der Tuberkulose, Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und anderer langdauernder Krankheiten wiederum die vollständige Defizitdeckung der Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten. In diesen Krankenanstalten werden nebst der Tuberkulose noch andere Krankheiten behandelt. Die Defizite und ausgewiesenen Pflegetage ergeben folgendes Bild:

Heilstätten	Defizitdeckung 1965	Defizitdeckung 1966	Pflegetage Tuberkulose 1965	Pflegetage Tuberkulose 1966	Pflegetage Mehrzweck 1965	Pflegetage Mehrzweck 1966
Bellevue Montana	915 380.61	879 863.63	34 920	37 129	31 624	33 282
Heiligenschwendi	1 096 368.75	1 024 927.55	54 138	53 699	17 128	17 991
Solsana Saanen	296 493.15	345 575.70	16 615	15 630	4 748	5 989
Clinique Manuf. Leysin	295 655.76	301 379.16	13 481	12 672	15 424	15 795
	2 603 898.27	2 551 746.04	119 154	119 130	68 924	73 057

Das Gesamtdefizit der vier Tuberkulose- und Mehrzweck-Heilstätten ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 52152.23 zurückgegangen. Gleichzeitig haben die Pflegetage um 4109 (Vorjahr 993) zugenommen.
Die *Bernische Höhenklinik Bellevue Montana* wurde ermächtigt, in Verbindung mit der Gesundheitsdirektion ein Projekt mit Kostenvoranschlag für ein neues Personalhaus ausarbeiten zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde ein Kredit von Fr. 20000.– bewilligt. Die Zunahme der Pflegetage beträgt in der Tuberkulose-Abteilung 2209 und in der Mehrzweck-Abteilung 1658. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer war für die beiden Abteilungen 79,7 Tage bzw. 54,4 Tage. Insgesamt wurden 1199 Patienten verpflegt.
Die *Heilstätte Heiligenschwendi* weist einen geringfügigen Rückgang der Tuberkulose-Pflegetage um 439 auf. Dagegen sind die Pflegetage in der Mehrzweck-Abteilung um 863 gestiegen. Das Betriebsdefizit hat innerhalb von zwei Jahren um rund Fr. 130000.– zugenommen, was im Hinblick auf die seither eingetretene Teuerung und die Lohnentwicklung als sehr angemessen bezeichnet werden darf.
Die *Kinderheilstätte Solsana in Saanen* hat einen nur unbedeutenden Zuwachs von 256 Pflegetagen, wobei ein Rückgang bei der Tuberkulose um 985 und eine Zunahme um 1241 Pflegetage in der Mehrzweck-Station eingetreten ist. Das Betriebsdefizit ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 49082.55 höher.
In der Clinique *Manufacture in Leysin* wurden beim Bau des neuen Personalhauses rasche Fortschritte erzielt, so dass die Inbetriebnahme dieses Gebäudes am 22. Dezember 1966 stattfinden konnte. Die Pflegetage sind um 438 zurückgegangen. Die Besetzung dieser wertvollen Betten in klimatisch günstiger Lage muss in Verbindung mit den übrigen bernischen Spitälern noch besser gelöst werden. Die Tuberkulose hat weiterhin eine rückläufige Tendenz. Das Betriebsdefizit hat gegenüber dem Vorjahr um den bescheidenen Betrag von Fr. 5723.90 zugenommen.
Im Berichtsjahr wurde beschlossen, die Arbeitsverhältnisse im technischen Dienst zu verbessern und mit dieser Sanierung unverzüglich zu beginnen.

e) Bernische Liga gegen die Tuberkulose

Die Bernische Liga gegen die Tuberkulose hatte im Verlauf des Berichtsjahres zwei schwere Verluste zu beklagen.
Am 2. Mai starb nach schwerer Krankheit Fräulein Martha Kürsteiner im Alter von 68 Jahren. Von 1930 bis 1961 leitete Fräulein Kürsteiner das Liga-Sekretariat. Wie keine Zweite kannte sie sich aus in allen Belangen der Tuberkulosebekämpfung, und so wurde sie nicht nur bei den Tuberkulosefürsorgestellen, sondern auch bei kantonalen und eidgenössischen Behörden zu einer gesuchten Ratgeberin.
Nach kurzer Krankheit starb Prof. Dr. med. Marcel Dubois im Alter von 74 Jahren. In den vielen Jahren seiner Mitgliedschaft beim Hilfsbund f. chir. Tbc leistete Prof. Dubois mit seinem auf alles Praktische ausgerichteten Verstand der Bernischen Liga und der gesamten Tuberkulosebekämpfung grosse Dienste.

Die Kurversorgung

Die Kurnachweisstelle der Liga zählt im Berichtsjahr 780 Tuberkulosepatienten (Vorjahr 868), die in eine bernische Kurstation eintraten.

Zahl der Tuberkulosepflegetage in den Kurstationen:

	1966	1965
Sanatorien für Erwachsene	101 599	104 275
Kindersanatorium Solsana, Saanen	15 630	16 615
Tiefenauspital	19 973	16 898
Bezirksspitäler	5 454	6 539
Inselspital	3 466	1 887
Kinderspital	1 230	519
Total Tuberkulose-Pflegetage	147 352	146 733

Dazu kommen in den Sanatorien noch 73057 Pflegetage nichttuberkulöser Patienten.

Die Fürsorgetätigkeit

Es sind 180 Neuaufnahmen mehr zu verzeichnen als im Vorjahr. Die Fremdarbeiter machen 11,4% der Neuaufnahmen aus und 6,6% aller betreuten Tuberkulosefälle.

Frequenz der 25 Bezirksfürsorgestellen (in Klammern die Zahlen des Vorjahres):

1. Fürsorgefälle am Anfang des Jahres			7 076	(7 161)
2. Neuaufnahmen im Laufe des Jahres			2 008	(1 583)
davon				
a) Ersterkrankungen	628	(567)		
b) Rückfälle	64	(57)		
c) Residuen	201	(199)		
d) Gefährdete	596	(486)		
e) andere Krankheiten	519	(274)		
3. Total der Fürsorgefälle des Jahres			9 084	(8 744)
4. Entlassungen im Laufe des Jahres			2 179	(1 668)
5. Fürsorgefälle am Ende des Jahres			6 905	(7 076)

Kurversorgungen

Kureinweisungen im Laufe des Jahres			1 153	(921)
davon				
a) in Heilstätten	836	(655)		
b) in Spitälern	170	(154)		
c) in Präventorien	147	(112)		

Prophylaktische Reihenaktionen

Durchleuchtungen	13 906	(15 740)
Schirmbildaufnahmen	41 660	(22 881)
BCG-Impfungen	19 392	(13 450)

Diese Zahlen betreffen Reihenaktionen, welche von den Fürsorgerinnen vorbereitet und je nachdem in Zusammenarbeit mit der Tuberkulose-Vorbeugungszentrale, den Schulärzten oder privaten Röntgeninstituten durchgeführt worden sind. Die Zahlen können deshalb mit der von der TVZ aufgestellten Statistik nicht übereinstimmen.

Soziale Nachfürsorge der Fürsorgestellen (teilweise unter Mitwirkung der Hilfsstelle für Kurentlassene)

Total der Fälle	262	(255)

Finanzierung der Kuren

1. Kurfälle mit Krankenkassen	1 048 (81,4)%	870 (80,9%)
2. Kurfälle ohne Krankenkassen	240 (18,6)%	206 (19,1%)
	1 288 (100%)	1 076 (100%)

Das Total stimmt mit den unter «Kurversorgung» angegebenen 1153 Fällen nicht überein, da dort die Nachkuren nicht enthalten sind.
Aus dem Streptomycin- und Unterstützungsfonds der BLT wurden Kurbeiträge von total Fr. 32981.– ausgerichtet; der kantonalbernische Hilfsbund zur Bekämpfung der extrathorakalen Tuberkulose unterstützte Patienten mit Fr. 18001.–.
Die Bernische Liga gegen die Tuberkulose hat eine Namensänderung vorgenommen und die Statuten entsprechend revidiert. Der Name lautet nun:
«Bernische Liga gegen die Tuberkulose und andere langdauernde Krankheiten».
Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Bernischen Liga gegen die Tuberkulose enthalten.

f) Tuberkulose-Vorbeugungszentrale (TVZ)

Dank der gewisssenhaften Ausarbeitung eines Zeitplanes und dem restlosen Einsatz des zahlenmässig unveränderten Personals wurde der Schirmbildwagen während des letzten Jahres nahezu pausenlos eingesetzt.

Eine Steigerung wird mit der jetzigen Ausrüstung kaum mehr zu bewerkstelligen sein. Die Leistungsgrenze ist erreicht.
Die Bekämpfung der Tuberkulose ist nach wie vor die dringendste Aufgabe. Aber andere Erkrankungen gewinnen mehr und mehr an Bedeutung: Tumoren, Sarkoidose und vor allem Herz- und Gefässerkrankungen. So konnte zum Beispiel eine stattliche Anzahl unbekannter Hypertonien einer Behandlung zugeführt werden.
Das Schirmbildverfahren erweist sich auch in der Früherfassung nichttuberkulöser Affektionen der Thoraxorgane als wertvoll.
Im Jahre 1966 wurden 80208 Schirmbildaufnahmen angefertigt. 1882 Befunde oder 2,35% bedurften einer genaueren Abklärung. Bis zum 1. März 1967 lagen 1471 oder 78,16% aller Abklärungsbefunde vor.

Es wurden gemeldet:

	Vorjahr
7 unbekannte, aktive, bazilläre Lungentuberkulosen	(19)
43 unbekannte, aktive, abazilläre Lungentuberkulosen	(33)
10 bekannte, aktive Lungentuberkulosen	(8)
14 unbekannte, aktive Hilustuberkulosen	(38)
14 bekannte, aktive Hilustuberkulosen	(13)

BCG-Impfungen

Tuberkulinproben	total	54 859
BCG-Impfungen	total	23 820

g) Bernische Hilfsstelle für Kurentlassene

Zum erstenmal seit Bestehen der Hilfsstelle hat im Berichtsjahr die Zahl der Tuberkulosepatienten, die seit 1953 immer einigermassen konstant geblieben war und sich zwischen 310 und 375 bewegt hatte, deutlich abgenommen. Von den insgesamt 585 Klienten der Hilfsstelle hatten 270 eine Tuberkulose hinter sich. 315 Patienten wiesen andere Behinderungen auf: rund die Hälfte litten an Krankheiten des asthmatischen Formenkreises, 64 an Herz- und Kreislaufstörungen, 36 an Tumoren und 58 an verschiedenen Krankheiten der innern Organe.
Nach der Zuständigkeit geordnet, ergibt sich folgende Gruppierung:

Bern-Stadt	133
Bern-Land	172
Burgdorf-Emmental	57
Oberaargau	30
Seeland-Fraubrunnen-Laupen	43
Biel	31
Jura-Laufental	37
Oberland	125
Ausserkantonale oder unbestimmte Zuständigkeit	18
Ausländer	39
Total	585

Wiederum ist die Altersgruppe der 50- bis 60jährigen am stärksten vertreten, gefolgt von den 40- bis 50jährigen:

Alter	Patienten
bis und mit 20 Jahren	25
21 bis 30 Jahre	49
31 bis 40 Jahre	67
41 bis 50 Jahre	151
51 bis 60 Jahre	221
über 60 Jahre	72
Total	585

Hilfe bei der erstmaligen Ausbildung oder Umschulung suchten 35 Klienten, 12 davon standen in Lehrverhältnissen, 21 besuchten Schulen, Kurse und Eingliederungsstätten.

Die Invalidenversicherung wies der Hilfsstelle 320 Versicherte zur Abklärung oder Eingliederung zu; weitere 45 Aufträge betrafen Klienten, die im Berichtsjahr bereits registriert waren.
Von den insgesamt 365 Aufträgen ergingen 130 über die Regionalstelle für berufliche Eingliederung, die übrigen erteilte die IV-Kommission direkt. 309 Aufträge konnten erledigt werden, 56 wurden auf 1967 übernommen.
Im Berichtsjahr reichte die Hilfsstelle der Versicherung für 339 Versicherte 360 Berichte und Anträge ein.
Weitere Angaben sind im Jahresbericht der Hilfsstelle für Kurentlassene enthalten.

XVI. Krankenanstalten

A. Spezialanstalten

An Spezialanstalten für Kranke wurden im Berichtsjahr folgende Bau- oder Betriebsbeiträge ausgerichtet bzw. zugesichert:

I. Jährliche Beiträge an die Betriebskosten:

1. Ordentliche Kantonsbeiträge:

	Fr.
a) Anstalt «Bethesda» für Epileptische in Tschugg	600 000.—
b) Asyle «Gottesgnad» für Unheilbare	25 000.—
c) Kantonalbernisches Säuglings- und Mütterheim Elfenau in Bern	60 000.—
d) Kinderspital Wildermeth in Biel	40 000.—
e) Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad	180 000.—

2. Beiträge aus dem Tuberkulosefonds (siehe Kap. XV, Ziffer 3c)

3. Bundesbeiträge an die Betriebskosten pro 1965 zur Bekämpfung der Tuberkulose (siehe Kapitel XV, Ziffer 3c)

II. Einmalige Kantonsbeiträge an Bau- und Einrichtungskosten wurden in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen zugesichert:

	Fr.
1. dem Asyl «Gottesgnad» in Beitenwil eine Nachsubvention gemäss den Übergangsbestimmungen des vorgenannten Gesetzes	77 385.—
2. dem «Seeländischen Krankenasyl Gottesgnad» in Biel-Mett an die veranschlagten Gesamtkosten von Franken 31 039.20 für verschiedene Anschaffungen ein Beitrag von 60%	18 623.—
3. dem «Maison du Bon Secours», Miserez, eine Nachsubvention gemäss den Übergangsbestimmungen des Gesetzes vom 27. September 1964	92 264.—
4. dem Asyl «Gottesgnad» in Langnau i. E. an die veranschlagten Kosten von Fr. 230000.— für Anschaffung von Krankenbetten und Installation einer Geschirrwasch- und Spülmaschine sowie die Einrichtung einer Gefrieranlage ein Beitrag von 60%	138 000.—
5. dem Asyl «Gottesgnad» in Langnau i. E. eine Nachsubvention gemäss den Übergangsbestimmungen des Gesetzes vom 27. September 1964	44 138.—

B. Bezirkskrankenanstalten

I. Kantonsbeiträge

a) An die Betriebskosten wurden an 31 Bezirksspitäler, das Tiefenauspital der Stadt Bern und das Zieglerspital in Bern sowie an das Wildermethspital Biel in Anwendung des Gesetzes vom 22. Mai 1949 über Betriebsbeiträge an das Inselspital, die Bezirksspitäler und gemeinnützige Krankenanstalten unter

Berücksichtigung der nachstehenden Faktoren folgende Beträge ausgerichtet:

	Fr.
1. auf Grund von 50% *des Durchschnittes der beitragsberechtigten Pflegetage* in den Jahren 1963–1965, und zwar nach Abzug der nicht beitragsberechtigten Pflegetage von gesunden Säuglingen, ferner von Ausländern und Internierten, die nicht auf Kosten von bernischen Armenbehörden verpflegt wurden ..... (im Vorjahr Fr. 2431800.–)	2 449 320.—
2. unter *Berücksichtigung der finanziellen, ökonomischen und lokalen Verhältnissen*, wie z.B. des Tragfähigkeitsfaktors der Gemeinden, verschiedener Faktoren der Betriebsrechnungen, der Bettenzahl usw. ..... (im Vorjahr Fr. 3108681.–)	3 423 364.—
3. nach der *geographischen Lage und der Entfernung der Spitäler von Bern* in Amtsbezirken, deren Einwohner sich nur in geringem Masse im Inselspital verpflegen lassen können ..... (im Vorjahr Fr. 150000.–)	150 000.—
Übertrag	6 022 684.—
Übertrag	6 022 684.—
4. an die *Pflegetage von Armengenössigen in Bezirksspitälern*, die vorwiegend minderbemittelte Patienten pflegen (im Vorjahr Fr. 109 519.–)	77 316.—
Total Betriebsbeiträge ..... (gegenüber Fr. 5800000.– im Vorjahr und Fr. 5300000.– pro 1964).	6 100 000.—

Die Betriebsbeiträge der Pflegerinnenschulen Biel und Thun sind unter Kap. V, «Betriebskosten von Pflegerinnenschulen», Abschnitt b, zu finden.

b) Einmalige Kantonsbeiträge an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten sind in Anwendung des Gesetzes vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen auf Grund von detaillierten Kostenvoranschlägen und Plänen folgenden Krankenanstalten bewilligt worden:

Spital	Projekt	Beitragsberechtigte Kosten Fr.	Beitrag Ansatz %	Kantonsbeitrag Fr.
Belp	Erweiterung der Röntgenanlage	39 000.—	56%	21 840.—
Belp	Installation von Kalt- und Warmwassereinrichtungen in den Patientenzimmern	29 618.—	56%	16 586.—
Belp	Anschluss einer Sterilisationsanlage	51 370.—	56%	28 767.—
Frauenspital Bern	Ausbau des Dachstockes zwecks Einrichtung von Labor- und Therapieräumen	240 000.—	25%	60 000.—
Biel	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			3 613 670.—
Burgdorf	Erneuerung des Bettenaufzuges	47 282.—	61%	28 842.—
Burgdorf	Erweiterung und Erneuerung der Röntgenanlage sowie für verschiedene Umbauten in den Altbauten und Mobiliaranschaffungen	484 177.—	61%	295 350.—
Burgdorf	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			46 010.—
Grosshöchstetten	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			24 892.—
Courtelary	Neuer Heizkessel	37 355.—	51%	19 051.—
Interlaken	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			821 800.—
Interlaken	Schwachstrominstallationen	110 000.—	63%	69 300.—
Interlaken	Anschaffung eines neuen Heizkessels	53 000.—	63%	33 390.—
Laupen	Erstellung eines Schopfes	15 000.—	52½%	7 875.—
Oberhasli	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			40 493.—
Münsingen	Erstellung eines Schwesternhauses	1 283 860.—	55%	706 123.—
Niederbipp	Ausbau der Trafostation	26 367.—	59½%	15 688.—
Niederbipp	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			700 000.—
Porrentruy	Erweiterung und Erneuerung der Röntgenanlage	299 274.—	56½%	169 090.—
Riggisberg	Verschiedene Umbauten im Spitalgebäude	40 000.—	59%	23 600.—
Schwarzenburg	Erstellung eines Schwestern- und Personalhauses sowie eines Parkplatzes	724 700.—	59%	427 570.—
Thun	Nachsubvention gemäss Gesetz vom 27. September 1964			2 750 000.—
Zieglerspital	Neuer Sterilisationsapparat	30 603.—	52%	15 913.—
Zweisimmen	Anschaffung eines Röntgenapparates und eines Röntgen-Schnelltrockenschrankes	40 358.—	59%	23 811.—

II. Einmalige Bundesbeiträge

Im Berichtsjahr wurden keine Bundesbeiträge für Absonderungshäuser und dergleichen ausgerichtet.

III. Zahl der verpflegten Patienten, Säuglinge und Pflegetage

In den 33 Bezirks- und Gemeindespitälern sind pro 1966 verpflegt worden:

	Anzahl Patienten und Säuglinge 1966	1965	Pflegetage 1966	1965
Patienten	66 883	64 943	1 028 036	1 014 569
Gesunde Säuglinge	10 498	10 560	91 725	83 651
	77 381	75 503	1 119 761	1 098 220

C. Frauenspital

I. Zahl der Kranken, der Pflegetage und der Geburten

Pro 1966 sind im kantonalen Frauenspital verpflegt worden:

	Anzahl Personen	Pflegetage
Gynäkologische Abteilung	1 995	32 565
Geburtshilfliche Abteilung	2 065	26 154
Kinder	2 017	23 284
Schülerinnen	56	20 440
Ärzte, Pflege- und Dienstpersonal	211	56 575
	6 344	159 018
Vorjahr	(6 777)	(157 518)

Durchschnittliche Verpflegungsdauer

	1966	1965
a) Erwachsene Patienten	14,40 Tage	13,9 Tage
b) Kinder	11,50 Tage	11,25 Tage

Zahl der Patienten am 31. Dezember 1966:

	1966	1965
a) Erwachsene	96	103
b) Kinder	45	58
Zusammen	141	161

Zahl der Entbindungen

	1966	1965
a) Eheliche Spitalgeburten	1 716	1 858
b) Ausseereheliche Spitalgeburten	118	147
	1 834	2 005
c) Poliklinische Geburten (in der Wohnung der Wöchnerinnen)	5	4

Poliklinische Sprechstunden

	1966	1965
Total Konsultationen	17 665	16 091
davon ärztliche Hausbesuche und Besuche in auswärtigen Kliniken	367	427

Fürsorgedienst

Konsultation und Betreuung, poliklinische Fürsorge	849	857

Kurse

a) Anzahl Schülerinnen der Hebammenschule	38	30
b) Anzahl Schülerinnen in sechsmonatigem Kurs für praktische Wochenbettpflege	18	20
c) Hebammen-Wiederholungskurse	—	—

Wegen den Umbauarbeiten im Frauenspital und der damit verbundenen Platznot musste im Berichtsjahr auf die Durchführung der Hebammen-Wiederholungskurse verzichtet werden.

II. Zahl der weiblichen Geschlechtskranken

In der Klinik des kantonalen Frauenspitals wurden 4 Geschlechtskranke behandelt.

III. Verschiedenes

Die Selbstkosten pro Pflegetag sind im Jahre 1966 von Fr. 58.10 um Fr. 8.60 gestiegen und betragen nun Fr. 66.70. Die Baukommission hat eine rege Tätigkeit entfaltet und bei der Lösung der baulichen Probleme des Frauenspitals wertvolle Dienste geleistet. Im Berichtsjahr wurden 9 Sitzungen abgehalten. Die Arbeiten der Aufstockung und die Renovation des Operationssaales konnten beendet und die Räume bezogen werden. Die neue Bettenstation ist ausschliesslich für die allgemeine Abteilung bestimmt und umfasst 11 Zimmer zu je 4 Betten, 2 Zimmer zu je 2 Betten, die notwendigen Nebenräume und Aufenthaltsräume für Patientinnen und Schwestern. Ferner wurde eine Vorlage betreffend weitere dringliche Bauarbeiten im Frauenspital ausgearbeitet. Am 22. Februar bewilligte der Regierungsrat einen Projektierungskredit für Ausbauarbeiten erster Dringlichkeit.
In der November-Session bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von Fr. 960589.– für folgende Objekte und Einrichtungen:

1) Speiseverteilung für die Patienten, Personalesszimmer mit Selbstbedienung und zentraler Geschirrabwäscherei.
2) Ventilationsanlage in der Spitalküche.

Auf Jahresende trat Prof. Dr. med. Walter Neuweiler von seinem Posten als Direktor des Frauenspitals zurück. Während 38 Jahren war er im Staatsdienst, wovon 17 Jahre als Leiter des Frauenspitals. Zum Nachfolger wurde Prof. Dr. Max Berger, bisheriger 1. Oberarzt am Frauenspital und a.o. Professor, gewählt.
Das vom Staat gedeckte Betriebsdefizit betrug Fr. 2844216.40 gegenüber Fr. 2485245.60 im Vorjahr.

D. Kantonale Heil- und Pflegeanstalten

I. Zahl der Kranken und der Pflegetage

In den drei kantonalen Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay sowie in Familienpflegen sind pro 1966 verpflegt worden:

	Anzahl Kranke		Pflegetage	
	1966	1965	1966	1965
1. Waldau	1 906	1 887	332 339	338 994
2. Münsingen	1 936	1 935	361 367	367 111
3. Bellelay	791	805	145 407	151 790
Total	4 633	4 627	839 113	857 895

Die *Zahl der Kranken* betrug am 31. Dezember 1966:

		1966	1965
1. Waldau:	Anstalt	877	881
	Familienpflege	48	47
		925	928
2. Münsingen:	Anstalt	922	954
	Familienpflege	48	55
		970	1 009
3. Bellelay:	Anstalt	335	411
	Familienpflege	53	55
		388	466

Die Zahl der Kranken per 31. Dezember 1966 in den drei Heil- und Pflegeanstalten beträgt 2283 (2403 im Vorjahr).

II. Geisteskranke Staatspfleglinge in der privaten Nervenheilanstalt Meiringen

1. Die Statistik über die staatlichen Pfleglinge in der privaten Nervenheilanstalt Meiringen zeigt folgendes Bild:

	1966	1965
Zahl der Kranken per 31. Dezember	164	170
Total der auf Kosten des Staates verpflegten Kranken	225	214
Pflegetage	60 661	59 982
Durchschnittliche Besetzung	166,2	164,12
Bezahltes Kostgeld	Fr. 25.—	Fr. 24.—

2. Die Zahlungen an die Anstalt Meiringen betrugen:

	Fr.
60661 Pflegetage à Fr. 25.–	1 516 525.—
Bettenreservierung	456.—
Betriebsbeitrag für 1965 (Nachzahlung)	71 170.—
Leistungen total (im Vorjahr Fr. 1481683.85)	1 588 151.—
Die Kostgeldeinnahmen für diese Patienten betrugen aber nur	557 742.20
Ausgabenüberschuss (im Vorjahr Fr. 948353.35)	1 030 408.80
oder pro Tag und Patient	16,98 (15,21)

3. Die Kontrollbesuche in der Anstalt Meiringen wurden im Berichtsjahr durch Herrn Dr. Kaiser, Oberarzt der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Münsingen, durchgeführt.

III. Verschiedenes

Heil- und Pflegeanstalt Waldau

Psychiatrische Poliklinik:

	1966	1965
– Anzahl Patienten	1 398	1 391
– Konsultationen	4 831	4 754

Psychiatrische Beratungsstellen (von der psychiatrischen Universitätsklinik betreut):

	Anzahl Patienten 1966	1965
Langnau i. E.	159	168
Langenthal	224	180
Niederbipp	35	92
Sumiswald	186	250

Elektroencephalographische Station:

Gesamtzahl der Aufnahmen	691	504

Die bereits über Jahre ständig absinkende Zahl an Konsultationen bewog den Hilfsverein für Geisteskranke, die Beratungsstelle Niederbipp aufzugeben.
Hirnanatomisches Institut: Im Berichtsjahr wurden 88 Gehirne von Autopsien der 3 Heil- und Pflegeanstalten und anderer Spitäler untersucht und befundet. Das gesamte Operationsmaterial der Universitäts-Augenklinik wurde histopathologisch diagnostiziert. Ausserdem entfaltete das Institut wiederum eine beträchtliche wissenschaftliche Tätigkeit (27 wissenschaftliche Arbeiten). Der Leiter des Institutes ist zum Mitglied der Zürcher Zoologischen Gesellschaft und der internationalen Kommission für die Erforschung des Meeres ernannt worden.
Sorgen bereitete weiterhin die umfassende, bauliche Erneuerung und Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt Waldau, die infolge der Finanzknappheit und Umstellungen in der Planung eine Verzögerung erleidet. Hingegen konnte ein wichtiger Schritt hinsichtlich des Ausbaues der Poliklinik getan werden. Dieser soll ermöglicht werden, die bisherigen, ungenügenden Räumlichkeiten zu verlassen und vorübergehend im alten Lindenhofspital Unterkunft zu finden, bis die Bereitstellung neuer Räume im Inselareal geregelt ist. Gleichzeitig wurde das zur Bewältigung der neuen Aufgaben erforderliche Personal bewilligt.
Die Zahl der Aufnahmen in der Waldau ist wieder etwas gestiegen. Wie seit einigen Jahren, mussten wiederum zahlreiche Anmeldungen, vor allem seniler Kranker, wegen Platzmangel abgewiesen oder auf Wartelisten gesetzt werden.
In der Baukommission wurde das Projekt für ein Schwestern- sowie ein Personalhaus eingehend weiterbearbeitet. Es wurde zusammen mit dem Projekt für ein neues Kesselhaus von der Regierung genehmigt und im Sinne einer ersten Bauetappe dem Grossen Rat vorgelegt. Trotz der anerkannten Dringlichkeit wurde die Vorlage mit einem Kostenaufwand von 9,8 Millionen Franken als zu kostspielig angesehen und zurückgewiesen. Die Baudirektion liess unter Mitwirkung einer auf Vorfabrikation spezialisierten Firma ein neues Projekt ausarbeiten. Es konnte eine wesentliche Kostensenkung erzielt werden, und die neue Vorlage wurde dem Grossen Rat in der Februar-Session 1967 unterbreitet.
Auf Jahresende wurde ferner ein neues Projekt für den im Vorjahr zurückgewiesenen Neubau eines Laborgebäudes für das Hirnanatomische Institut erstellt. Nebst einer Kostenreduktion konnte von einem Industrieunternehmen ein Kostenbeitrag von Fr. 400000.– erwirkt werden, so dass sich die Belastung des Staates auf rund Fr. 325000.– reduziert. Dieses Geschäft bedarf noch der Genehmigung durch den Grossen Rat.
Im Labor- und Schulgebäude konnte eine neu aufgestellte zahnärztliche Behandlungseinrichtung in Betrieb genommen werden.
Auf Ende Oktober hatte Verwalter Paul Gerber um Entlassung in den Ruhestand nachgesucht. Die Wahl des Nachfolgers konnte indessen erst später erfolgen, so dass die Amtszeit von Paul Gerber bis Ende Februar 1967 verlängert werden musste.
Im Berichtsjahr lief der als Berner Schule für psychiatrische Krankenpflege im Vorjahr konstituierte gemeinsame Unterricht mit den Kliniken Münsingen, Meiringen und Tschugg mit Blockkursen in Münsingen und in der Waldau an.
Aus Klinik und Poliklinik erschienen im Berichtsjahr 24 wissenschaftliche Arbeiten.

Heil- und Pflegeanstalt Münsingen

In Münsingen sind zur Zeit 250 Patienten über 70jährig; es befinden sich dort 150 Schwachsinnige, die längst nicht alle einer klinisch psychiatrischen Pflege bedürfen und anderswo untergebracht werden sollten. Dank dem Einsatz der Ärzte und des Pflegepersonals ist es gelungen, 40% der frischeintretenden Patienten innerhalb des ersten Monates geheilt oder gebessert zu entlassen. Der Bedarf an Pflegerinnen ist in der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen auch weiterhin nicht gedeckt. Im 3. Jahr nach dem Brand konnte der Aufbau des Dachstockes der Abteilung Männer 3 und deren Renovation sowie die Planung von Lifteinbauten an die Hand genommen werden. Die Räumung des grossen Hauses mit 90 Patienten für die Dauer von 7–8 Monaten war nur möglich, indem die noch nicht fertig eingerichteten Werkstätten im neuen Pavillon für asoziale Tuberkulöse in Schlafsäle umgewandelt wurden.

Tätigkeit des Aussendienstes:

– Anzahl Sprechstunden-Tage	160
– Anzahl Konsultationen	2049
– Neue Patienten 1966	391
– Besprechungen	702

Heil- und Pflegeanstalt Bellelay

Mit 380 Aufnahmen (Vorjahr 389) ist die Zahl der Eintritte stabil geblieben. Austritte waren 402 zu verzeichnen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer war noch nie dermassen niedrig. Bei den Männern werden die Alkohol-Entziehungskuren immer zahlreicher. Die Hospitalisierung von senilen und alterskranken Frauen führt wegen Überlastung gewisser Räume zu vermehrten Schwierigkeiten. In noch grösserem Masse wurde die Anstalt als offene Klinik geführt, um den Patienten den Kontakt mit der Umwelt so weitgehend als möglich zu gewährleisten. Der im Berichtsjahr eröffnete neue Speisesaal des Personals wird zugleich als Tea-Room für die Patienten und deren Angehörige während der Besuchstage betrieben. Trotz einer gewissen Entlastung herrscht auch in Bellelay Platzmangel, der nur durch bauliche Massnahmen behoben werden kann, wobei keine Bettenvermehrung, jedoch eine zweckdienlichere Gliederung der Anstalt in Betracht fällt.
Die Beschäftigung der Chronischkranken sowie die berufliche Eingliederung von Patienten, die ihren angestammten Beruf verloren haben, war Gegenstand besonderer Bemühungen. Das Bedürfnis einer geschützten Werkstätte für die Beschäftigung und Readaptation von psychisch Kranken macht sich immer mehr bemerkbar.
Im Berichtsjahr konnten die 1962 in Angriff genommenen Umbauarbeiten praktisch beendigt werden. Das vom Staat gedeckte Defizit betrug Fr. 1944291.32. Die Kosten pro Pflegetag sind auf Fr. 25.52 (Vorjahr Fr. 24.15) angestiegen. Im Berichtsjahr sind die Verpflegungskosten trotz Preissteigerungen auf Lebensmitteln auf Fr. 3.02 stabilisiert geblieben (1965 = Fr. 3.02).

Medizinisch-psychologischer Dienst des Jura (SMP)

Die Anzahl der untersuchten und behandelten Fälle hat gegenüber dem Vorjahr um 10% zugenommen. Bei 88% handelt es sich um solche aus dem Gebiete der Kinderpsychiatrie. Der Posten eines dritten Spezialarztes konnte noch nicht besetzt werden. Mehr als 200 Kinder wurden wegen Sprechstörungen behandelt.
Der medizinisch-psychologische Dienst des Jura hat auch in diesem Jahr eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Allerdings ist nun eine gewisse Überlastung des Dienstes eingetreten, so dass auf Jahresende Wartelisten erstellt werden mussten.

Die Statistik des Service médico-psychologique ergibt folgendes:

	1966	1965
Untersuchte und behandelte Fälle	638	574

Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Bern

Kinderpsychiatrische Station Neuhaus, Bern

Gemäss Vertrag mit der Gemeinde Bern leitet der Chefarzt der Kinderpsychiatrischen Station Neuhaus auch den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst der Stadt Bern.
Die Zahl der Aufnahmen und Entlassungen in der Station Neuhaus haben sich seit dem letzten Jahr kaum verändert. Nach wie vor ist die Hauptsorge die lange Wartefrist. Solange die Bettenzahl nicht vermehrt werden kann, werden sich die Verhältnisse nicht bessern. Wie bisher waren auch im Berichtsjahr Praktikantinnen der Berufsschule für Heimerziehung Basel und der Schule für soziale Arbeit in Zürich als wertvolle zusätzliche Hilfen tätig.
Durch einen Brand entstand in Neuhaus ein Sachschaden am Gebäude von rund Fr. 46000.– und Fr. 11500.– an Mobiliar. Die Patienten und das Personal waren nicht gefährdet. Nach 3 Monaten konnte der Betrieb wieder vollumfänglich aufgenommen werden. Die Wiederherstellung ermöglichte verschiedene willkommene Verbesserungen.

E. Inselspital

Dem Inselspital, inklusive Kinderklinik, sind im Berichtsjahr nachfolgende Beiträge an die Betriebskosten ausbezahlt bzw. zugesichert worden:

	Fr.
a) *Staatsbeiträge*	
– Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Mai 1949	711 618.40
– Volksbeschluss vom 3. Dezember 1961	1 800 000.—
– gestützt auf die Tuberkulosegesetzgebung	1 557.—
– aus den Krediten der Erziehungsdirektion	8 869 669 50
– Total Staatsbeiträge	11 382 844.90
b) *Gemeindebeiträge*	
– § 1 Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 1949	350 147.20
c) *Bundesbeiträge*	
– Tuberkulosebekämpfung	2 809.95
– Rheumakrankheiten	51 691.35
– Total Bundesbeiträge	54 501.30
d) *Defizite*	
– Klinische Abteilung	8 869 669.50
– Inselabteilung	3 812 759.39

Aus dem Baugeschehen

Die Rohbauarbeiten der beiden Bauten der 2. Bauetappe (Bettenhaus, Operationstrakt-West) gingen programmgemäss vor sich. Auch beim Bettenhaus ist ein plangemässer Fortschritt zu verzeichnen.
Die Arbeiten für das Schwesternhaus 6 wickeln sich ebenfalls planmässig ab, und die Inbetriebnahme kann voraussichtlich im Herbst 1967 erfolgen. Diese Personalunterkunft wird für rund 130 Spitalgehilfinnen und Schwesternschülerinnen als Wohn- und Schulhaus dienen.

Umsätze der Inselapotheke

	Insel	Auswärtige	Total
1964	1 950 328.80	1 272 398.65	3 222 827.45
1965	2 134 669.55	1 451 801.65	3 586 471.20
1966	2 510 171.80	1 464 639.65	3 974 811.45

Patienten- und Pflegestatistik

	1966	1965
Bettenzahl	1 122	1 123
Zahl der Patienten	15 959	15 653
Pflegetage total	349 356	349 236
Bettenbelegung in %	85,31%	85,60%
Krankentage je Patient	21,89	22,31

Beratungsstelle für cerebral gelähmte Kinder

	Bern		Biel	
	1966	1965	1966	1965
Konsultationen und Behandlungen	6 408	6 682	1 844	1 780
Betreute Kinder	964	1 005	252	266

F. Zahl der in öffentlichen Krankenanstalten behandelten Kranken und deren Pflegetage

Die Gesamtzählung der in den öffentlichen Spitälern verpflegten Kranken und deren Pflegetage lautet für das Jahr 1966:

	Kranke		Pflegetage	
	1966	1965	1966	1965
Inselspital	15 959	15 653	349 356	349 236
Frauenspital (ohne Kinder)	4 060	4 367	58 719	60 713
Kantonale Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay [1]	4 803	4 841	899 774	917 877
31 Bezirksspitäler, Tiefenau- und Zieglerspital	77 381	75 503	1 119 761	1 098 220
Jenner-Kinderspital Bern und Wildermethspital Biel	4 557	4 429	82 101	77 938
4 Sanatorien in Heiligenschwendi, Saanen, Montana und Clinique Manufacture in Leysin [2 3]	2 742	2 581	191 507	188 078
Krankenasyle «Gottesgnad» in Beitenwil und Ittigen, St. Niklaus/Koppigen, Biel-Mett, Spiez, Neuenstadt und Langnau i. E.	1 059	1 049	286 509	288 118
	110 561	108 423	2 987 727	2 980 180

[1] Inbegriffen 225 Patienten mit 60661 Pflegetagen in der privaten Nervenheilanstalt Meiringen gemäss Staatsvertrag. Da diese Patienten der Aufsicht der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen unterstellt sind, werden sie dort mitgezählt.
[2] Inbegriffen 73057 Pflegetage der Mehrzweckabteilungen.
[3] Die Gesamtzahl der Tuberkulosepatienten ist höher, da die Patienten der Tuberkuloseabteilungen im Tiefenauspital, Jenner-Kinderspital, Krankenasyl «Gottesgnad» in Ittigen und in den Bezirksspitälern bei den Sanatorien nicht gezählt sind. Mit diesen beläuft sich die Gesamtzahl auf (3108) Patienten mit (217638) Pflegetagen.

XVII. Kantonsbeiträge für die Invalidenfürsorge und zur Förderung der Volksgesundheit

Im Interesse der Förderung der Arbeitsfähigkeit und auch zur Bekämpfung der Armut wurden im Jahre 1966 folgende Kantonsbeiträge an die nachstehenden Institutionen angewiesen:

	Fr.
1. *Anstalt Balgrist in Zürich* an die ungedeckten Selbstkosten für die Behandlung von im Kanton Bern wohnhaften Patienten	3 326.75
2. *Bernischer Verein für Invalidenfürsorge*	
a) Beitrag an die Kosten der Behandlung von Bewegungsbehinderten und deren Prothesen	10 000.—
b) Beitrag an die Betriebskosten der Rheumafürsorge	60 000.—
3. *Bernische Beratungs- und Fürsorgestelle «Pro Infirmis»* Beitrag an die Betriebskosten	30 000.—
4. Schweizerischer Invalidenverband, Sektionen Bern, Thun, Interlaken, Burgdorf, Biel, Huttwil, Delémont, Moutier und Porrentruy	8 100.—

	Fr.
5. *Inselspital Bern*	
a) Berufsschule für Massage und medizinische Heilgymnastik	2 500.—
b) Zentrale Rheuma-Beratungskommission	10 000.—
6. *Kinderspital Wildermeth-Biel*	
Beratungsstelle für cerebral gelähmte Kinder	1 657.—
7. *Bad Schinznach (AG)*	
Übernahme der Therapiezuschläge für Badekuren bedürftiger, an Rheumatismus leidender Berner Patienten	—
8. Verein «Rheuma-Volksheilstätte Leukerbad» in Zürich	2 000.—
9. Säuglings- und Mütterberatungsstellen	60 000.—
10. Mütter- und Kinderheim Hohmad in Thun	2 000.—
11. Säuglingsheim Stern im Ried Biel	1 000.—
12. Aeschbacher, Fürsorgekomitee Bern	400.—
13. Maison «Bon Secours» in Miserez près Charmoille (J.B.)	3 000.—
14. *Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Bern*	
Staatsbeitrag für Hauspflegerinnenschule und Hauspflege	70 000.—
15. *Frauenschule der Stadt Bern*	
Vorkurse für Pflegerinnenberufe	22 267.75
16. *Vereinigung kantonalbernischer Hauspflege-Organisationen, Bern*	
Gründungs- und Betriebskosten	22 000.—
17. Kantonalverband bernischer Samaritervereine Bern	4 000.—
18. Bernische Liga für Krebskranke	17 790.—
19. *Kantonalbernischer Hilfsverein für Geisteskranke*	
a) zur Förderung der Beratungsstellen sowie Fürsorgestellen	3 000.—
b) Beitrag an Spieltherapiestellen im Oberland	30 000.—
20. Berner Diabetes-Gesellschaft	500.—
21. Schweizerischer Verband für freie Krankenpflege	700.—
22. Schweizerisches Rotes Kreuz	600.—
23. Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose	100.—
24. Schweizerischer Hebammenverband, Sektion Bern	250.—
25. Interkantonale Giftkommission	4 447.—
26. Veska-Stiftung, Vermittlungs- und Beratungsstelle für Schwestern und Pfleger	1 000.—
27. Schweizerische MS-Liga (multiple Sklerose) Bern	500.—
28. Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel (IKS)	57 330.—
29. Schweizerische Rheuma-Liga	500.—

XVIII. Verschiedenes

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sind noch folgende Angelegenheiten zu erwähnen:

1. Schaffung einer zentralen Waschanstalt

Umfangreiche, durch den Gemeinderat der Stadt Bern veranlasste Erhebungen ergaben, dass die öffentlichen Anstalten bis in 10 Jahren einen Wäscheanfall von rund 10 Tonnen pro Tag zu verzeichnen haben werden. Zudem wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Betrieben die bestehenden Anlagen sanierungsbedürftig sind. Auf Grund unseres Berichtes an den Regierungsrat wurde unsere Direktion von diesem beauftragt, die Verhandlungen mit dem Gemeinderat der Stadt Bern in bezug auf eine Beteiligung des Kantons an der Errichtung einer zentralen Waschanstalt aufzunehmen.

2. Asthmaabteilung in Heiligenschwendi

Die Asthmaabteilung hatte zeitweilig längere Wartefristen. Im Einverständnis mit der Gesundheitsdirektion wurden vorhandene Räume zu einem Untersuchungs-Behandlungszentrum ausgebaut. Durch diese Massnahmen konnten auf den bestehenden Asthmaabteilungen sieben weitere Betten für Asthmakranke gewonnen werden.

3. Psychiatrische Krankenpflege

Seit dem Jahre 1927 wird die psychiatrische Krankenpflege in der Schweiz durch die Gesellschaft für Psychiatrie bzw. durch die von ihr eingesetzte Schulkommission betreut. Die Frage des Anschlusses des psychiatrischen Pflegepersonals an das Schweiz. Rote Kreuz – was eine Anerkennung des Diploms bedeutet – ist immer noch pendent. Im Berichtsjahr wurden nun Verhandlungen aufgenommen, um dieses Problem zu lösen.

4. Anstalt Bethesda für Epileptische in Tschugg

Seit langem bestand das Bedürfnis, die Beziehungen zwischen dieser Heilanstalt und der Gesundheitsdirektion, namentlich auch im Hinblick auf die vorgesehene, dringend notwendige bauliche Erneuerung, enger zu knüpfen. Die Gesundheitsdirektion ist nun im Vorstand der Anstalt Tschugg vertreten (vorläufig mit beratender Stimme). Das Bauvorhaben wurde intensiv behandelt und gefördert. Eine bereinigte Eingabe soll im Frühjahr 1967 den zuständigen Behörden unterbreitet werden.

5. Verbandsmateriallager

Es konnten zwei weitere Lager eingerichtet werden. Das bezogene Material entspricht ca. 10% der gesamten Menge. Die Lager sind in staatseigenen Liegenschaften untergebracht. Für die Mithilfe bei der Einlagerung des Materials stellten sich junge Burschen aus einem Vorunterrichtskurs zur Verfügung.

6. «Beratungsstelle für werdende Mütter»

Diese kantonale Fürsorgestelle wurde durch einen Regierungsratsbeschluss im Jahre 1966 neu geschaffen, mit dem Bestreben, den Frauen, die durch eine unerwünschte Schwangerschaft in Not geraten sind, zu helfen.
Am 1. Oktober 1966 trat die Fürsorgerin ihre Stelle bei der Gesundheitsdirektion an, wurde aber bis Ende des Jahres mit administrativen Aufgaben für den Kantonsarzt im Zusammenhange mit den Schwangerschaftsunterbrechungen betraut.
Sie übernahm in dieser Zeit lediglich ein paar dringliche Fürsorgefälle, die aber für diesen Rechenschaftsbericht noch kaum ins Gewicht fallen.

7. Grenzsanitätsdienst

Die in die Schweiz einreisenden ausländischen Arbeitnehmer haben sich beim Grenzübertritt einer ärztlichen Kontrolle zu unterziehen (Durchleuchtung, Blutuntersuchung auf Syphilis). Die Resultate dieser Untersuchungen werden wie folgt bewertet:

Ziffer 1: zur Arbeitsaufnahme zugelassen;

Ziffer 2: aus gesundheitlichen Gründen von der Arbeitsaufnahme auszuschliessen;

Ziffer 1 P (prov.): eine provisorische Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung wird erteilt unter der Voraussetzung, dass sich der Ausländer einer ärztlichen Beobachtung und, wenn nötig, spezialärztlichen Behandlung unterzieht.

Im Berichtsjahr wurden dem Kantonsarzt 140 (113) Fälle mit Ziffer 1 P gemeldet (Lungenbefunde), die den zuständigen Tuberkulose- Fürsorgestellen zur weiteren Abklärung zugewiesen wurden; davon stehen heute noch 73 (40) Patienten in regelmässiger ärztlicher Kontrolle.
Ausserdem meldeten die Grenzärzte 9 (28) Ausländer, bei denen die serologische Untersuchung einen unklaren Befund ergeben hatte. Die ergänzenden Untersuchungen am Arbeitsort fielen bei 6 Patienten negativ aus, bei 3 positiv.

8. Hauptamtlicher Kantonsarzt

Seit Jahrzehnten musste sich die Gesundheitsdirektion mit einem nebenamtlich tätigen Kantonsarzt begnügen, während dem alle grösseren Kantone längstens einen hauptamtlichen Kantonsarzt zur Verfügung haben. Dieser Zustand muss im Zusammenhang mit dem Rücktritt des bisherigen Stelleninhabers geändert werden. Im Gesundheitswesen unseres Kantons besteht ein bedeutender Nachholbedarf. Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen für die Abgrenzung des Tätigkeitsgebietes dieses für uns wichtigen Funktionärs beschafft. Eine gründliche Aufbauarbeit ist unumgänglich und dringend.

Bern, den 12. Mai 1967.

Der Direktor des Gesundheitswesens:

Ad. Blaser

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Juni 1967.

Begl. Der Staatsschreiber: i. V.: *F. Häusler*